



## Vorgaben Covid-19 für Touren und Trainings

Touren und Trainings sind unter Auflagen für uns weiterhin erlaubt! Dabei sind die nationalen und kantonalen Vorgaben einzuhalten.

Die Auflagen wurden in den vom SAC Zentralverband ausgearbeiteten Schutzkonzepten umgesetzt.

Im vorliegenden Dokument sind wichtige Punkte aus den Schutzkonzepten zusammengefasst und sektionsspezifische Massnahmen daraus abgeleitet. Die Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist auf jeden Fall auch das übergeordnete Schutzkonzept zu konsultieren (Links siehe unten)!

Die Massnahmen der Schutzkonzepte zielen darauf ab, dass mögliche Infektionsketten schnell rekonstruiert und die weitere Verbreitung unterbrochen werden kann. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Teilnehmer- und Gästelisten. Sie müssen unbedingt aktuell gehalten werden, Mutationen müssen nach der Tour dem Tourenchef bekannt gemacht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung der persönlichen Hygienemassnahmen, und die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG.

Bitte haltet euch strikte an die Vorgaben, damit wir auch in Zukunft unsere sportlichen Aktivitäten weiterführen können. Wir zählen auf eure Solidarität und Selbstverantwortung!

1. November 2020, Vorstand SAC Sektion Seeland



## 1 Touren

- Es gilt das "[Schutzkonzept Bergsport Breitensport für SAC Aktivitäten zur Eindämmung von Covid-19](#)" sowie die aktuellen [nationalen](#) und [kantonalen](#) Vorgaben. Das Schutzkonzept berücksichtigt Berg- und Alpinwandern, Sportklettern (aber nicht Hallenklettern), Mehrseillängen-Klettern, Hochtouren, Klettersteige, Mountainbike, Velo, Ski- und Schneeschuhtouren.
- Die Gruppengrösse ist auf 15 Personen begrenzt (inkl. TL)
- **Auf die Teilnahme an der Tour ist zu verzichten bei:**  
=> **COVID-19-Symptomen, Grippe- oder Erkältungssymptomen**  
=> **Krankheit im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld**  
=> **Quarantäne oder Selbstisolation**  
Hinweis: Wird ein Teilnehmer nach einer Tour krank, hat er den Alpinchef (alpin@sacseeland) sowie die Teilnehmer der Tour umgehend zu informieren.
- Die Teilnehmer halten immer **1.5 m Abstand zueinander**.
- **Hände regelmässig waschen**.
- Jeder Teilnehmer nimmt Schutzmasken und ein persönliches Desinfektionsmittel mit.
- Es ist eigenes Material zu verwenden, ausser das Partieseil und Schlingen.  
Hinweise: Seil und Schlingen sollten nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dieses das Material durch chemische Einflüsse schädigen könnte! Seil zum Einhängen nicht in den Mund nehmen!
- **Öffentlicher Verkehr bevorzugen**. Die Vorgaben des Transportunternehmens sind zu berücksichtigen.
- Bei gemeinsamer Anreise mit PW muss **im Fahrzeug eine Schutzmaske** getragen werden.
- Bei Übernachtung in einer Berghütte sind die Vorgaben der Hütte zu berücksichtigen.  
Hinweise: Anmeldung ist zwingend und sollte frühzeitig erfolgen. Es wird das Mitführen von persönlichem Desinfektionsmittel und Maske verlangt. Zudem sind Schlafsack und ev. ein eigener Kopfkissenbezug obligatorisch.
- Am Ende der Tour **übermittelt der Tourenleiter dem Tourenchef eine aktualisierte Teilnehmerliste**.



## 2 Grentschel Training

- Es gelten das "[Schutzkonzept Sportklettern zur Eindämmung von Covid-19](#)" sowie die aktuellen [nationalen](#) und [kantonalen](#) Vorgaben und diejenigen der Gemeinde Lyss.
- Die **Anmeldung ist obligatorisch und verbindlich** (Doodle-Link siehe unten).  
Hinweise: Die Anmeldung zum Jugendtraining am Freitag erfolgt gemäss separater Ausschreibung.
- Das Training ist auf **14 Personen** beschränkt (7 Seilschaften) + 1 Leiter
- **Kein Zutritt zum Training bei:**  
=> **COVID-19-, Grippe- oder Erkältungssymptomen**  
=> **Krankheit im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld**  
=> **Quarantäne oder Selbstisolation.**  
Hinweis: Wird ein Teilnehmer nach dem Training krank, hat er den Hallenverantwortlichen (praesi@sacseeland) sowie die Teilnehmer des Trainings umgehend zu informieren.
- Die Teilnehmer halten immer **1.5 m Abstand zueinander**. Dies gilt in den Nebenräumen, der Halle, an der Kletterwand, auch innerhalb der Seilschaft!
- In **allen Räumen gilt Maskenpflicht**, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann. Dies gilt auch in der Halle während des Trainings.
- Zwischen 2 Seilschaften ist immer **eine Kletterlinie frei zu lassen**.
- **Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel oder Flüssigmagnesium desinfizieren**. Desinfektionsmittel ist in der Halle bereitgestellt.  
Hinweise: Seil und Schlingen nicht mit Desinfektionsmitteln behandeln, da dieses das Material durch chemische Einflüsse schädigen könnte! Seil zum Einhängen nicht in den Mund nehmen!
- Die Garderoben sind geschlossen, die Teilnehmer betreten die Halle über den Geräteraum, wenn möglich bereits umgezogen. Die Toiletten sind geöffnet.

**Doodle-Link für die Anmeldung:** <https://doodle.com/poll/wgv5nfu3rzksh7w3>

Die Daten sind erforderlich, damit im Falle einer Infektion rückverfolgt werden kann, mit wem die Person in Kontakt gestanden hat.



### 3 Stockhüttli

- Es gilt das "Branchenkonzept Berghütten" sowie die aktuellen nationalen und kantonalen Vorgaben.
- Die Anmeldung für Anlass und Übernachtung im Stockhüttli ist obligatorisch und verbindlich.
- Der Anlass ist auf **15 Personen** beschränkt, inkl. Hüttenwarte.
- Die Hüttenwarte führen eine Liste mit Vornamen, Namen, Tel.Nr., E-Mail des Gasts und dem Datum des Besuchs / der Übernachtung.
- **Kein Besuch / Übernachtung bei:**  
=> **COVID-19-, Grippe- oder Erkältungssymptomen**  
=> **Krankheit im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld**  
=> **Quarantäne oder Selbstisolation.**  
Hinweis: Wird ein Teilnehmer nach dem Besuch im Stockhüttli krank, hat er die Hüttenwarte (stockhuettli@sacseeland) umgehend zu informieren.
- Die Gäste halten immer **1.5 m Abstand zueinander**.
- Es gilt in **allen Innenräumen die Maskenpflicht**. Jeder Gast nimmt hierfür Schutzmasken selbst mit.  
Ausnahme: Konsumieren von Speisen und Getränken. Das Konsumieren darf nur sitzend in der Gaststube erfolgen.
- **Hände regelmässig waschen und desinfizieren**. Desinfektionsmittel ist in der Hütte vorhanden.
- Jeder Gast nimmt Handtuch, Hüttenschlafsack und Kissenbezug (40x60cm) mit.
- Maximale Belegung der Schlafräume:
  - **Schlafräum 1 (links, Abteil Türe): 1 Person**
  - **Schlafräum 2 (links, Abteil Fenster): 2 Personen**
  - **Schlafräum 3 (geradeaus): 2 Personen**
  - **Vorraum: 1 Person**
  - **Bahnstation: 5 Personen**Hinweis: Belegung + **1 Person/Schlafräum** zulässig, wenn im betreffenden Raum mind. 2 Personen als Partner nebeneinander schlafen.
- Maximal gleichzeitiger Aufenthalt in weiteren Räumen:
  - **Gaststube: 14 Personen (7 Personen je Doppeltisch)**
  - **Küche: 2 Personen**
  - **WC/Waschraum: 2 Personen**
  - **Schuhraum: 2 Personen**



## Neues Coronavirus

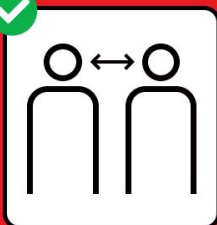
**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



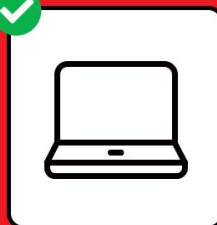
Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



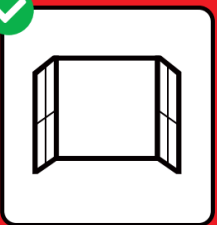
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



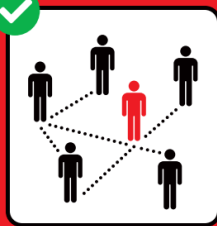
Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:  
Öffentlich max. 50 Pers.  
Privat max. 10 Pers.  
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln